

**BERICHTSVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 093/2024**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>kalkulatorischer Zinssatz für Kalkulation 2025</b>		
Datum <b>08.05.24</b>	Geschäftszeichen <b>kalk. Zinssatz</b>	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführende Abteilung: <b>TBS Vorstand</b>		Beteiligte städtische Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS	25.06.2024	zur Kenntnisnahme

Der Verwaltungsrat wird gebeten, nachfolgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 20.06.2023 hat der Verwaltungsrat für die Kalkulationen 2024ff beschlossen, dass für die kalkulatorische Verzinsung ein nach Eigen- und Fremdkapital getrennt ermittelter Zinssatz verwendet werden soll (Beschluss zu Vorlage 145/2023).

Der 30-jährige Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten beträgt 2,90 % (VJ 3,03 %). Der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz liegt bei 1,53 % (VJ 1,41 %). Die Eigenkapitalquote – ohne Berücksichtigung der Sonderposten – auf Grundlage des (vorläufigen) Jahresabschlusses 2023 beläuft sich auf 21,31 % (VJ 17,65 %). Hieraus ergibt sich ein gewichteter Zinssatz von 1,82 % (VJ 1,70 %).

Auf Basis der Kalkulation 2024 führt diese Zinssatzerhöhung zu einer Erhöhung von 0,03 €/m<sup>3</sup> für Schmutz- und 0,01 €/m<sup>2</sup> für Niederschlagswasser.

Zur Information:

Der Ansatz eines einheitlichen Nominalzinssatzes entsprechend dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergäbe eine Steigerung von 0,26 €/m<sup>3</sup> für Schmutz- und 0,15 €/m<sup>2</sup> für Niederschlagswasser.

Der Vorstand  
gezeichnet  
Ute Bolte